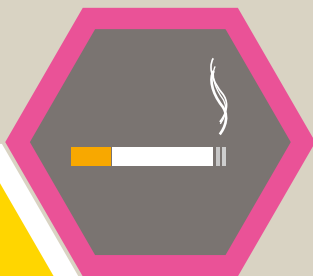
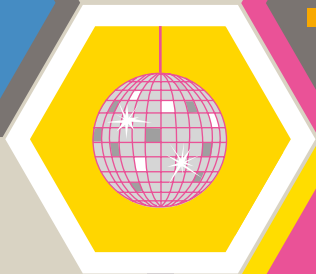
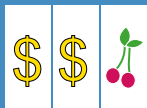
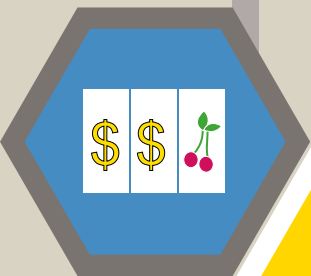




KiJA
KINDER- UND
JUGENDANWALTSCHAFT
KÄRNTEN



**Erlaubt?
Verboten?**



**JUGENDSCHUTZ
CHECKLISTE**

Erlaubt oder Verboten?

	Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	Kinder mit Aufsichts- person	Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	Jugendliche ab dem vollende- ten 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten (z.B. Straßen, Parkanlagen)	ohne triftigen Grund von 23 Uhr bis 5 Uhr verboten	erlaubt	ohne triftigen Grund von 1 Uhr bis 5 Uhr verboten	erlaubt
Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Sport- & Festveranstaltungen)	ohne triftigen Grund von 23 Uhr bis 5 Uhr verboten	erlaubt	ohne triftigen Grund von 1 Uhr bis 5 Uhr verboten	erlaubt
Aufenthalt in Gastgewerbebetrieben u. sonstigen Lokalen (z.B. Vereinslokale)	ohne triftigen Grund von 23 Uhr bis 5 Uhr verboten	erlaubt	ohne triftigen Grund von 1 Uhr bis 5 Uhr verboten	erlaubt
Aufenthalt in Nachtlokalen, -bars, Bordellen oder bordellähnlichen Einrichtungen, Wettbüros, Wettcafes usw.	verboten	verboten	verboten	verboten
Betreten von Spielhallen für Spielautomaten und deren Betätigung	verboten	erlaubt in Begleitung einer Aufsichtsperson	erlaubt	erlaubt
Betreten von Räumen, in denen Glücksspielautomaten (Geldaussspielung) aufgestellt sind	verboten	verboten	verboten	verboten
Alkoholkonsum von nicht gebranntem Alkohol (Kontrolle mit Alkomat möglich!)	verboten	verboten	verboten	erlaubt (max. Alkoholgehalt im Blut 0,5‰)
(Misch-) Getränke, die Spirituosen enthalten	verboten	verboten	verboten	verboten
Tabakkonsum, Shishas, E-Shishas und E-Zigaretten	verboten	verboten	verboten	verboten
Genuss von Suchtmitteln	verboten	verboten	verboten	verboten
Autostoppen	verboten (außer im begründeten Notfall)	verboten	erlaubt	erlaubt

